# **BERICHT**

über den

# **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2021

DG-Gruppe AG
Hartlweg 5
86650 Wemding

ENDRIS & ANNEN
FACULTA-TREUHAND-GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GRAF-ZEPPELIN-STRASSE 1A

86899 LANDSBERG AM LECH

# A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

# DG-Gruppe AG 86650 Wemding

- nachfolgend auch kurz "DG-Gruppe AG " oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben zu erstellen.

Der Auftrag erstreckt sich auf die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Grundsätzen des Handelsrechts.

Die von uns gewünschten Erläuterungen, Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und einzelnen Sachbearbeitern erteilt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018) maßgebend.

# B. FESTSTELLUNG UND ERLÄUTERUNG ZUR RECHNUNGSLEGUNG

## 1. Buchführung

Die Gesellschaft ist nach den Vorschriften des HGB und nach § 91 Aktiengesetz verpflichtet, eine ordnungsgemäße Buchführung zu erstellen.

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen und nicht vorkontierten Buchungsbelege sowie der erhaltenen Auskünfte erstellt.

Die Kontierung erfolgte nach dem auf den DATEV-Kontenrahmen SKR 04 abgestimmten kanzleiinternen bzw. nach einem an die betrieblichen Erfordernisse angepassten Kontenrahmen.

Das verwendete DATEV-Finanzbuchführungssystem ermöglicht nach dem Prüfungsvermerk vom 26.11.1996 der Deutschen Allgemeinen Treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (DATAG) bei sachgerechter Anwendung eine den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entsprechende Buchführung.

Die Aufzeichnung der baren Geschäftsvorfälle erfolgte in Kassenberichten. Die Kassenaufzeichnungen wurden durch uns nicht geprüft.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften erstellt. Dieser Abschluss dient daher gleichzeitig als Steuerbilanz.

## C. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:

DG-Gruppe AG

Sitz:

86650 Wemding

Anschrift:

Hartlweg 5

86650 Wemding

Gesellschafts-

vertrag vom:

18.01.2012

Satzung:

gültig in der Fassung vom 29.08.2019

Eintragung in das

HRB-Nr. 27118;

Handelsregister:

Augsburg

## Gegenstand des Unternehmens:

- 1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Durchführung administrativer Tätigkeiten für andere Unternehmen. Hierzu gehören insbesondere die Vereinfachung sowie die Beratung und Umsetzung betriebsinterner Verwaltungsabläufe. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung, Beratung und Entwicklung von Marketingkonzepten für andere Unternehmen. Weiterer Unternehmensgegenstand ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften.
- 2. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann im In- und Ausland Zweigbetriebe oder Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Betrieben beteiligen.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Grundkapital:

163.700 EURO

Das Grundkapital ist eingeteilt in 161.300 Stückaktien gemäß § 5 Nr. 1 der Satzung vom 29.08.2019.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Vorstand:

Roderich Münker

Aufsichtsrat:

Michael Rentmeister (Vorsitzender)

Daniel Ramirez Ziegler

bis 28.04.2021 Jürgen Braun seit 28.04.2021 Josef Bader

# D. JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

der Firma

DG-Gruppe AG
Hartlweg 5
86650 Wemding

FINANZAMT: Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth

STEUER-Nr.: 152/120/10046

ENDRIS & ANNEN
FACULTA-TREUHAND-GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GRAF-ZEPPELIN-STRASSE 1A

86899 LANDSBERG AM LECH

# Bilanz zum 31.12.2021

# DG-Gruppe AG

# Wemding

# **AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
<ol> <li>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</li> </ol>		12.038,00	17.067,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		8.659,00	10.198,00
III. Finanzanlagen			
<ol> <li>Anteile an verbundenen Unternehmen</li> <li>Beteiligungen</li> </ol>	624.422,51 150,00		624.422,51 0,00
		624.572,51	624.422,51
Summe Anlagevermögen		645.269,51	651.687,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.852,16	12.583,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</li> <li>sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>	102.619,12 2.443.030,21 10.254,25	2.555.903,58	134.081,42 1.574.499,36 194.281,53 1.902.862,31
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		58.214,04	28.319,34
Summe Umlaufvermögen		2.624.969,78	1.943.764,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.471,77	9.597,39
		3.279.711,06	2.605.049,78

## Bilanz zum 31.12.2021

# DG-Gruppe AG

# Wemding

## **PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		163.700,00	163.700,00
II. Kapitalrücklage		1.305.722,51	1.305.722,51
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		1.000,00	1.000,00
IV. Bilanzverlust		140.163,94	92.990,56
Summe Eigenkapital		1.330.258,57	1.377.431,95
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		165.762,64	137.690,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	291.366,55		419.908,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.414,26		33.432,88
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen     Unternehmen	226 497 55		440.004.04
sonstige Verbindlichkeiten	336.187,55 1.121.602,49		119.824,01 516.762,92
4. Solistige verbilidiiclikeiteli	1.121.002,49	1.783.570,85	1.089.927,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten		119,00	
D. Recillungsabgrenzungsposten		119,00	0,00
		3.279.711,06	2.605.049,78

# Wemding

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. l	Jmsatzerlöse		2.276.162,66	1.900.083,89
2. (	Gesamtleistung		2.276.162,66	1.900.083,89
3. \$	sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen			
	des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		201,58
b)	übrige sonstige betriebliche Erträge	255.981,47		398.757,32
,			255.981,47	398.958,90
4. 1	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
,	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.236,86		53.211,38
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	258.625,81		145.041,86
			295.862,67	198.253,24
5. F	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	1.364.954,52		1.185.672,29
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	308.411,39		289.742,59
	- davon für Altersversorgung EUR 14.040,14 (EUR 13.811,94)			
	,		1.673.365,91	1.475.414,88
6. /	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des An-			
	lagevermögens und Sachanlagen		18.102,89	9.478,26
7. s	sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Raumkosten	68.032,99		70.451,08
,	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	27.579,57		13.118,56
	Reparaturen und Instandhaltungen	16.864,22		8.433,67
,	Fahrzeugkosten	23.693,73		34.397,80
	Werbe- und Reisekosten	28.455,44		35.962,57
f)	Kosten der Warenabgabe verschiedene betriebliche Kosten	103,96 381.003,08		0,00
g)	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen	301.003,00		293.167,65
11)	des Anlagevermögens	0,00		1.144,00
i)	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu			
	Forderungen	0,00		34.801,82
j)	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	31.194,30		59.166,12
			576.927,29	550.643,27
L			22 444 62	CE 050 44
trag			32.114,63-	65.253,14

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

# DG-Gruppe AG

## Wemding

El	Geschäftsjahr JR EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	32.114,63-	65.253,14
<ul> <li>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</li> <li>- davon aus verbundenen Unternehmen</li> <li>EUR 37.136,19 (EUR 35.822,81)</li> </ul>	37.136,19	39.861,27
<ul><li>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</li><li>davon an verbundene Unternehmen</li><li>EUR 15.423,66 (EUR 16.538,76)</li></ul>	51.774,94	43.949,80
10. Ergebnis nach Steuern	46.753,38-	61.164,61
11. sonstige Steuern	420,00	1.336,00
12. Jahresfehlbetrag	47.173,38	59.828,61-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	92.990,56	152.819,17
14. Bilanzverlust	140.163,94	92.990,56

# DG-Gruppe AG

# Wemding

# **AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
100	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	1.732,00		1.774,00
	EDV-Software, entgeltl. erworben	10.305,00		15.292,00
	Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben	1,00		1,00
		.,,00	12.038,00	17.067,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-			
500	ausstattung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186,00		1 411 00
	Sonstige Transportmittel	337,00		1.411,00 787,00
	Betriebsausstattung	4.470,00		3.529,00
	Büroeinrichtung	10,00		10,00
	Büroeinrichtung	2,00		2,00
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		1,00
	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00		674,00
	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	2.653,00		3.784,00
			8.659,00	10.198,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
804	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)		624.422,51	624.422,51
	Beteiligungen			
820	Beteiligungen		150,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1000	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		10.852,16	12.583,23
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		102.619,12	134.081,42
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1261	Verrechnungskonto DG-Gruppe BB GmbH	796.534,55		52.390,05
	Verrechnungskonto DGAPI GmbH	589.764,43		419.033,95
	Verrechnungskonto DGbAV AG	0,00		125.920,28
	Verrechnungskonto DGEO GmbH	397.219,77		604.675,59
	Verrechnungskonto IGbAV GmbH	647.465,07		360.183,58
	Verrechnungskonto DG-Clearingstelle GmbH	12.046,39		12.295,91
	germanigeness of the second germanic		2.443.030,21	1.574.499,36
	sonstige Vermögensgegenstände			
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		77.408,15
1307	Verrechnungskonto Josef Bader	2.895,04		2.852,26
		2.895,04		80.260,41
Übertrag			3.201.771,00	2.372.851,52

# DG-Gruppe AG

# Wemding

# AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0.005.04	3.201.771,00	2.372.851,52
		2.895,04		80.260,41
	sonstige Vermögensgegenstände			
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	450,73		3,45
	Forderungen USt-Vorauszahlungen	3.330,74		0,00
	USt-Forderung 2019	0,00		106.506,18
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	752,40		851,75
1457	Forderung Erstattung Quarantäne/KUG	465,57		4.282,18
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.359,77		2.377,56
			10.254,25	194.281,53
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,			
	Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	188,26		158,07
1815	SPK DON 20023354	57.216,57		28.161,27
1866	Raiffeisen-Volksbank Ries #373524	809,21		0,00
			58.214,04	28.319,34
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		9.471,77	9.597,39
			3.279.711,06	2.605.049,78

## DG-Gruppe AG

# Wemding

# **PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
2900	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		163.700,00	163.700,00
	Kapitalrücklage			
	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag Kapitalrückl./eingezogene Anteile	1.605.722,51 300.000,00-		1.605.722,51 300.000,00-
			1.305.722,51	1.305.722,51
2930	gesetzliche Rücklage Gesetzliche Rücklage		1.000,00	1.000,00
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		140.163,94	92.990,56
	sonstige Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	91.250,00		47.250,00
	Überstundenrückstellung	33.507,94		60.450,00
	Urlaubsrückstellungen	31.004,70		19.990,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.000,00	165.762,64	10.000,00 137.690,00
			100.102,04	137.030,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3170	Darlehen Sparkasse # 6896082879		291.366,55	419.908,02
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		34.414,26	33.432,88
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3403	Verrechnungskonto DGbAV AG	221.000,00		0,00
3405	Verrechnungskonto DGVE GmbH	115.187,55		119.824,01
			336.187,55	119.824,01
	sonstige Verbindlichkeiten			
	Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	2.856,00		1.821,87
	Durchlaufende Posten	1.091,11		10,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.498,46		0,00
	Darlehen von Anton Eireiner	300.000,00		300.000,00
	Darl. Optimum Investments AG	160.000,00		160.000,00
	Volksbank-Raiffeisenbank eG #55544556	612.000,00		0,00
	Verbindl. Schwerbehindertenabgabe	1.120,00		1.500,00
	Verbindlichk, Einbehaltung Arbeitnehmer	661,08		0,00
	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	20.301,18		15.319,12
	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	2.047,13 0,00		0,00 17.186,51
3709	voidad.Doilidg ggb. Gozialversion.trager	0,00		17.100,01
Übertrag		1.102.574,96	2.157.989,57	495.837,50 2.088.286,86
Journay			,000,01	2.000.200,00

# DG-Gruppe AG

# Wemding

## **PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.102.574,96	2.157.989,57	2.088.286,86 495.837,50
	sonstige Verbindlichkeiten			
3845	Umsatzsteuer-Verbindlichkeit 2021	7.892,19		7.892,19
		1.110.467,15		503.729,69
3840	Verbindl. USt-Vorauszlg. laufendes Jahr	0,00		13.033,23
3841	Umsatzsteuer-Nachzahlung 2021	11.135,34		0,00
		11.135,34		13.033,23
			1.121.602,49	516.762,92
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		119,00	0,00
			3.279.711,06	2.605.049,78

# Wemding

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
4100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	5.879,12		5.047,80
	Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	3.000,00		0,00
	Erlöse 7% USt	96,96		378,64
	DG Erlöse 19% USt	212.270,13		204.127,82
	Erlöse 19% USt - Servicegeb./-pauschale	35.569,55		45.586,00
	Erlöse 19% USt (ab Juli 2020)	0,00		3.143,24
	Innenumsätze Organschaft nicht steuerbar	2.016.926,74		•
				1.641.800,39
4002	Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	2.420,16	2 276 462 66	0,00
			2.276.162,66	1.900.083,89
	Erträge aus dem Abgang von			
	Gegenständen des Anlagevermögens und			
	aus Zuschreibungen zu Gegenständen			
10.15	des Anlagevermögens			
	Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BG	0,00		202,58
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		1,00-
			0,00	201,58
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	3.185,90		6.002,70
4831	Erstattung Provisionen Verbund	17.905,62		138.374,92
	Sonstige betriebliche Erträge verbUN	35.912,97		0,00
	Mahngebühren	26,09		226,72
	Sonst. Erträge betriebl,, regelm.19% USt	40.202,24		0,00
	Überbrückungshilfen	96.313,89		74.906,38
	Sonstige Erträge 19% aus 2019	10.442,40		0,00
	Verrechnete sonstige Sachbezüge	17.590,06		17.424,00
	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	26.935,17		29.526,05
	Periodenfremde Erträge	0,00		124.757,59
	Versich.entschädigung, Schadenersatz	7.467,13		4.128,41
	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00		3.410,55
			255.981,47	398.757,32
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5201	Wareneingang 0% - WB	31.163,85		32.926,90
	Wareneingang 7% - WB	821,08		4.168,67
	Wareneingang 19% - WB	3.520,86		13.306,75
	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00		164,90-
5737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	0,00		47,35-
	Bestandsveränderungen RHB	1.731,07		3.021,31
	<b>G</b>		37.236,86	53.211,38
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5002	Fremdleistungen - Organschaft	145.866,47		137.957,42
	DGG AG Serv.geb/Pau./Liz.	195,00		7.084,44
	Fremdleistungen	112.564,34		0,00
5504	Tomaloistungen	112.004,04	258.625,81	145.041,86
			200.020,01	170.041,00
Übertrag			2.236.281,46	2 100 790 55
Operitag			2.230.201,40	2.100.789,55

## Wemding

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.236.281,46	2.100.789,55
	Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.164.260,80		1.067.972,21
6027	Geschäftsführergehälter	118.953,70		113.491,22
6030	Aushilfslöhne	32.032,75		30.434,99
	Pauschale Steuer für Minijobber	640,58		597,24
	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	9.479,33		8.575,95
	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	13.027,94		11.421,74
	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	2.567,41		2.660,12
	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	35.031,96		38.927,86
	Zuschüsse KUG/Quarantäne	26.222,68-		104.185,74-
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	15.182,73	1.364.954,52	15.776,70 1.185.672,29
			1.304.934,32	1.165.072,29
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	244.829,20		229.960,18
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.916,39		4.500,00
	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	41.625,66		41.470,47
	Freiwillige soz. Aufwendungen, Ist-frei	3.000,00		0,00
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	14.040,14		13.811,94
			308.411,39	289.742,59
	davon für Altersversorgung EUR 14.040,14			
6140	(EUR 13.811,94) Aufwendungen für Altersversorgung			
0140	Adiwelladingerial Altersversorgaling			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	5.029,00		2.567,00
	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.092,68		3.284,23
	Abschreibungen auf Kfz	450,00		450,00
	Sofortabschreibung GWG	8.857,21		2.496,03
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	674,00		681,00
			18.102,89	9.478,26
	Doumkooton			
6310	Raumkosten Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	55.794,96		55.114,70
	Gas, Strom, Wasser	12.029,07		9.192,29
	Reinigung	100,25		0,00
	Instandhaltung betrieblicher Räume	108,71		5.244,09
	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	0,00		900,00
			68.032,99	70.451,08
Übertrag			476.779,67	545.445,33

## Wemding

Übertrag

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			476.779,67	545.445,33
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	20.318,02		5.288,81
	Beiträge	5.782,95		5.338,66
	Sonstige Abgaben	358,60		1.041,09
	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00		50,00-
6440	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	1.120,00		1.500,00
			27.579,57	13.118,56
	Reparaturen und Instandhaltungen			
	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	911,92		617,62
	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	555,38		222,21
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	15.396,92		7.593,84
			16.864,22	8.433,67
	Fahrzeugkosten			
	Kfz-Versicherungen	2.972,66		2.274,17
	Laufende Kfz-Betriebskosten	5.940,75		4.338,89
	Kfz-Reparaturen	352,92		471,57
	Mietleasing Kfz	11.460,00		24.505,01
	Mietleasing E-Bike	2.950,59		0,00
	Sonstige Kfz-Kosten	16,81		2.791,35
6595	Fremdfahrzeugkosten	0,00	23.693,73	16,81 34.397,80
	Werbe- und Reisekosten		ŕ	,
6600	Werbekosten	14.952,51		14.103,90
	Dekorations- u. Repräsentationskosten	19,81		14.103,90
	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	44,34		368,14
	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	27,73		59,25
	Geschenke n. abzugsfähig	53,85		1.166,56
	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	2.262,69		0,00
	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	764,46		0,00
	Repräsentationskosten	0,00		2.022,27
	Bewirtungskosten	585,81		1.748,03
6643	Aufmerksamkeiten	2.268,31		4.331,28
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	251,05		749,15
6650	Reisekosten	1.365,35		1.627,33
6660	Reisekosten AN VU Übernachtungsaufwand	1.611,57		2.416,42
	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.219,92		4.951,36
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,04		2.307,11
			28.455,44	35.962,57
	Kosten der Warenabgabe			
6710	Verpackungsmaterial		103,96	0,00

380.082,75

453.532,73

# Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

# DG-Gruppe AG

## Wemding

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			380.082,75	453.532,73
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.591,96		10.441,27
	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	0,00		1.540,00
	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	17.130,00		17.130,00
	Porto	18.954,10		14.458,66
	Telefon	23.111,99		24.466,85
	Telefax und Internetkosten	3.230,00		166,81
	Bürobedarf	11.257,20		5.110,54
	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.227,87		5.301,12
	Fortbildungskosten	2.237,04		11.906,47
	Freiwillige Sozialleistungen	6.210,76		4.384,65
	Rechts- und Beratungskosten	144.248,81		96.208,92
	Abschluss- und Prüfungskosten	14.680,90		18.427,13
	Buchführungskosten	20.388,60		19.659,55
	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	15.443,19		12.391,57
	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	36.892,91 0,00		12.972,83 4.994,23
	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt. Werkzeuge und Kleingeräte	5.704,05		4.994,23 727,18
	Sonstiger Betriebsbedarf	6.130,78		2.171,40
	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.099,14		4.980,90
	Aufwand Abfallbeseitigung	881,30		4.980,90 675,00
	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	8.832,48		552,57
	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	15.875,00		12.250,00
	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	15.875,00		12.250,00
0070	Abzletibate Adisional advergations	10.070,00	381.003,08	293.167,65
	Verluste aus dem Abgang von			
	Gegenständen des Anlagevermögens			
	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		1.142,00
6896	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	0,00		2,00
			0,00	1.144,00
	Verluste aus Wertminderungen von			
	Gegenständen des Umlaufvermögens und			
	Einstellung in die Wertberichtigung zu			
	Forderungen			
6936	Forderungsverluste 19% USt		0,00	34.801,82
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	50,00		0,00
	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		50.159,12
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	31.144,30		9.007,00
			31.194,30	59.166,12
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		352,46
	-			
				352,46
Übertrag			32.114,63-	65.253,14

# Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

# DG-Gruppe AG

# Wemding

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			32.114,63-	65.253,14 352,46
7109	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.	0,00 2.867,83 34.268,36	37,136,19	3.686,00 0,00 35.822,81 39.861,27
7109 7119				
7305 7308 7317 7318 7320 7329	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig Zinsen an Gesell., Beteilig. >25% (KapG) Zinsen auf Kontokorrentkonten Zinsaufwendungen Ifr. Verbindlichkeiten Zinsaufw. für Ifr. Verbindlichk.verb.UN Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitr.	0,00 0,00 0,00 42,78- 4,03 24.150,03 15.423,66 12.240,00	51.774,94	37,50 107,00 79,00 45,16 11,81 27.130,57 16.538,76 0,00 43.949,80
7329	davon an verbundene Unternehmen EUR 15.423,66 (EUR 16.538,76) Zinsaufw. für Ifr. Verbindlichk.verb.UN			
7685	sonstige Steuern Kfz-Steuern		420,00	1.336,00
	Jahresfehlbetrag		47.173,38	59.828,61-
7720	Verlustvortrag aus dem Vorjahr Verlustvortrag nach Verwendung		92.990,56	152.819,17
	Bilanzverlust		140.163,94	92.990,56

Ich bestätige, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss nach meiner Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse (z. B. Verluste aus schwebenden Geschäften) berücksichtigt sind. Die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

***************************************
(Roderich Münker, Vorstand)
(Redenon Mariker, Volotaria)

Wending den 03.06.2022

# E. ANHANG

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

der Firma

DG-Gruppe AG
Hartlweg 5
86650 Wemding

ENDRIS & ANNEN
FACULTA-TREUHAND-GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GRAF-ZEPPELIN-STRASSE 1A

86899 LANDSBERG AM LECH

## 1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des am 25.05.2009 verkündeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

- 2.1. Die Bilanz wurde gemäß § 266 HGB i.V.m. § 268 HGB nach Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.
- 2.2. <u>Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände</u> werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und unter Zugrundelegung der jeweils einschlägigen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- 2.3. Die Bilanzierung von <u>Sachanlagen</u> erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Einbeziehung eventuell angefallener Nebenkosten. Die beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) richten sich nach der jeweiligen betrieblichen Nutzungsdauer des Anlageguts unter Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen. Entsprechend der Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen im Berichtszeitraum wurde die AfA zeitanteilig vorgenommen.
- 2.4. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto 800,00 Euro werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Aufwand verbucht.

- 2.5. Bei Vorräten einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte die Aktivierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten. Für Bestandsrisiken und Ungängigkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.
- 2.6. Die <u>Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</u> werden zum Nominalbetrag aktiviert.
- 2.7. Die <u>Forderungen gegen den Gesellschafter</u> Bader Josef resultieren aus dem Finanzverkehr. Das Konto wird in Form eines Kontokorrents abgerechnet.
  - Das Gesellschafter-Verrechnungskonto wurde im Berichtszeitraum mit einem Zinssatz von 1,5 % verzinst. Die Zinsberechnung erfolgte nach einer vereinfachten Zinsstaffelmethode.
- 2.8. Die <u>Forderungen gegen die verbundenen Unternehmen</u> resultieren aus dem Finanzverkehr. Die Konten werden in Form eines Kontokorrents abgerechnet.
  - Die Konten wurden im Berichtszeitraum mit einem Zinssatz von 3 % verzinst. Die Zinsberechnung erfolgte nach einer vereinfachten Zinsstaffelmethode.
- 2.9. Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.
- 2.10. Die <u>Rückstellungen</u> wurden auf der Grundlage des § 253 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 2.11. Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, soweit sie passivierungsfähig sind.
- 2.12. Für die vorhandenen Verpflichtungen aus der Gewährung von rückständigem Urlaub wurde eine <u>Urlaubsrückstellung</u> passiviert. Die Errechnung des Rückstellungsbetrages erfolgte auf der Grundlage der Ansprüche der einzelnen Mitarbei-

ter, wobei der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusätzlich zu berücksichtigen war.

- 2.13. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- 2.14. Die <u>Verbindlichkeiten gegen die verbundenen Unternehmen</u> resultieren aus dem Finanzverkehr. Die Konten werden in Form eines Kontokorrents abgerechnet.

Die Konten wurden im Berichtszeitraum mit einem Zinssatz von 3 % verzinst. Die Zinsberechnung erfolgte nach einer vereinfachten Zinsstaffelmethode.

Da mit dem Ausgleich nicht innerhalb der nächsten 12 Monate ab Bilanzstichtag gerechnet werden kann, erfolgt der Ausweis unter Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind im nachfolgenden Anlagespiegel gesondert dargestellt.

## 3.2. Weitere Aktivposten

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr i. H. v. EUR 2.895,04 (VJ: EUR 2.852,26) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von EUR 2.895,04 (VJ: EUR 2.852,26) Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

## 3.3. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 163.700,00

Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Vortrag zum 01.01.2021	-92.990,56
Ausschüttung 2021	0,00
Jahresüberschuss 2021	47.173,38
Bilanzverlust 31.12.2020	-140.163,94

## 3.4. Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (VJ: EUR 419.908,02).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten der durch Grundpfandrechte gesichert ist beträgt EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

## 4. Sonstige Angaben

## 4.1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Am Bilanzstichtag bestanden nichtbilanzierte Eventualverbindlichkeiten, die in der nachstehenden Aufstellung erläutert werden:

Haftungsverhältnisse 	Betrag EURO
- aus Rangrücktritten gegenüber Tochtergesellschaften	
DG-Gruppe BB GmbH	52.390,05

DGAPI GmbH (ehemals DG-Akademie GmbH)	419.033,95
DGbAV AG	125.920,28
IGbAV GmbH (ehemals DGBAV GmbH)	360.183,58
- aus Patronatserklärung für die DG-Gruppe BB GmbH	
Summe:	789.224,65

Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich eingestuft.

### 4.2. Vorstand

Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2021

Herr Roderich Münker, Beruf: Vorstand

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a und Nr. 9b HGB Gebrauch gemacht.

## 4.3. Aufsichtsrat

Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2021

Herr Michael Rentmeister (Vorsitzender)

und

Herr Josef Braun

und

Herr Daniel Ramirez Ziegler

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a und Nr. 9b HGB Gebrauch gemacht.

## 4.4. Verbundene Unternehmen und Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an der den Tochtergesellschaften:

DGbAV AG, Sitz: Wemding DGVE GmbH, Sitz: Wemding

DGAPI GmbH (vormals DG-Akademie GmbH), Sitz: Wemding

DGEO GmbH, Sitz: Wemding

DG-Gruppe BB GmbH, Sitz: Wemding

DG-Clearingstelle GmbH, Sitz: Wemding

IGbAV GmbH (vormals DGbAV GmbH), Sitz: Wemding

jeweils zu 100 % beteiligt.

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 HGB wird hinsichtlich der Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB Gebrauch gemacht.

## 4.5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von

EUR 140.163,94

auf neue Rechnung vorzutragen.

## 4.6. <u>Umsatzsteuerliche Organschaft</u>

Die o. g. Tochtergesellschaften sind nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in die Muttergesellschaft DG-Gruppe AG eingegliedert.

Die Umsätze der Organschaft (Tochtergesellschaften) sind deshalb beim Organträger (Muttergesellschaft) steuerlich zu erfassen.

## F. ABSCHLUSSVERMERK

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der DG-Gruppe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Berücksichtigung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Landsberg am Lech, den 14.06.2022

ENDRIS & ANNEN
FACULTA-TREUHAND-GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

#### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

#### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

#### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder − bei einheitlicher Schadensfolge − aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €² (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

<sup>2)</sup> Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2888566 · Telefax 030/28885670 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

<sup>1)</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückhebalten
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³)

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.